

1. Schulalltag – Abläufe, Regelungen, Verhalten

1.1 Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeiten	Klingelzeichen - Bedeutung
		07:30 - Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben
1	7:35	07:35 - Beginn 1. Stunde
2	9:05	08:20 - Ende 1. Stunde 09:05 - Beginn große Pause
09:20 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
3	9:25	09.25 - 3. Stunde
4	10:55	10:10 - Ende 3. Stunde 10:55 - Beginn große Pause
11:10 – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
5	11:15	11:15 - Beginn 5. Stunde
6	12:45	12:00 - Ende 5. Stunde Mittagspause WRS je nach Stundenplan 12:45 - Beginn Mittagspause RS / WRS je nach Stundenplan
Mittagspause RS-Abteilung 12:45 – 13:45 Uhr (Essen nach Anmeldung in diesem Zeitraum)		Mittagspause WRS- Abteilung 12:00 – 13:45 Uhr oder 12:45 – 14:30 Uhr (je nach Stundenplan)
13.40 / 14:25 Uhr – Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
7	13:45	13.45 – Beginn 7. Stunde
8	15:15	14:30 - Ende 7. Stunde 15.15 – Ende 8. Stunde
9	15:15	15:15 - Beginn 8. Stunde
10	16:45	16:00 - Ende 9. Stunde 16.45 - Unterrichtsende

- Die Öffnung der Gebäudetüren erfolgt am Morgen der Unterrichtstage durch die Hausmeister.
- Die Gebäudetüren sind bis zur Schließzeit in der Regel geschlossen, aber nicht verschlossen.
- Alle im Schulhaus Tätigen beachten die Regelung zum Verschließen des Gebäudes.
(siehe Aushänge an den Gebäudetüren)

1.2 Allgemeine Regeln und Werte

- Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.
- Lehrkräfte und Schüler/innen grüßen einander.
- Lehrkräfte und Schüler/innen sind pünktlich und halten die Unterrichtszeiten ein.
- Im Schulhaus verhalten sich alle so leise, dass sich niemand gestört fühlt.
- Mit fremdem Eigentum gehen alle Schüler/innen sorgfältig um.
- Auf den Gängen gehen Schüler/innen im Schrittempo.
- Alle Mobilfunkgeräte, MP3-Player oder andere multimediale Geräte von Schüler/innen sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet und in der Tasche.
- Müll gehört in die im Schulhaus und den Klassenzimmern aufgestellten Mülleimer.
- Der Schulhof und das Schulgebäude sind kaugummifreie Zone.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauch- und Dampfverbot.

1.3 Unterrichtsorganisatorische Regelungen

- Ist eine Klasse auch fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit ohne eine Lehrkraft, verständigen zwei Schüler/innen der Klasse **eine Lehrkraft. Diese führt eine Klärung herbei.**
- Im Unterrichtsverlauf geht zur gleichen Zeit maximal ein/e Schüler/in einer Klasse auf die Toilette. **Das Aufsuchen der Toilette ist nur während der Unterrichtszeit nach vorheriger Abmeldung bei der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Die Jungen-/Mädchentoilette wird immer von einer Person genutzt. Sind beim Ankommen an der Toilette die Anstehplätze besetzt, kehrt man direkt zurück zum Unterrichtsraum und geht später noch einmal.**
- Jede Lehrkraft entscheidet darüber, ob in ihrem Unterricht getrunken werden darf.
- Während eines Doppelstundenblockes kann die Lehrkraft nach eigener Maßgabe eine flexible Pause durchführen. In dieser Zeit muss die Lehrkraft die Schüler/innen beaufsichtigen.
- Ist die Klasse ohne Lehrkraft im Unterrichtsraum, ist die Zimmertüre geöffnet.

Schul- und Hausordnung - Auslagerung

Stand 26.10.2021

- Während des Unterrichts legen die Schüler/innen Jacken und modische Kopfbedeckungen ab. **Wegen der erforderlichen Lüftung ist wärmende Kleidung erlaubt.**
 - In allen Fachräumen sind die Schüler/innen immer direkt zu beaufsichtigen. Die jeweilige Fachraumordnung wird eingehalten.
 - Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages wird in den Klassenzimmern aufgestuhlt.
 - In den Fachräumen wird nach jeder Unterrichtsstunde aufgestuhlt.
 - Lehrkräfte und Schüler/innen stellen nach jeder Unterrichtsstunde die Ordnung im Klassenzimmer (Tafel, Mülleimer, Schränke, Waschbecken, Sitzordnung, Boden, ...) wieder her.
 - Während der großen Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen. **Die Fenster sind zur Lüftung geöffnet.**
 - Alle Unterrichtsräume, in denen kein Unterricht stattfindet, sind verschlossen. Die Verantwortung liegt bei der jeweils vorher unterrichtenden Lehrkraft.
 - Schüler/innen halten sich nicht in fremden Klassenzimmern auf.
- Raumwechsel:
- **Findet nach der großen Pause oder der Mittagspause ein Raum-/Gebäudewechsel statt, so nehmen die Schüler/innen ihre Unterrichtsmaterialien, Jacken und Taschen mit in die Pause.**
 - Lehrkräfte, die laut Plan eine Klasse oder gemischte Gruppe in einem fremden Klassenzimmer unterrichten, sprechen sich diesbezüglich mit der zuvor darin unterrichtenden Lehrkraft und der Klassenlehrkraft ab. Alle Beteiligten beachten die Klassenzimmerordnung (Tische, fremdes Eigentum, usw.) *(siehe Anlage Klassenzimmerordnung)*

1.4 Aufenthalt im Schulbereich

- **Schüler/innen nutzen in ihrem Stammgebäude grundsätzlich die zugewiesene Jahrgangstüre und markierten Laufwege.**
- Alle Fluchttüren, auch die nicht alarmgesicherten, sind ausschließlich im Notfall zu nutzen.
- Schüler/innen betreten das Schulgebäude 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Die Lehrkräfte erwarten die Schüler/innen im geöffneten und gelüfteten Unterrichtsraum. Ggf. erfolgen Absprachen mit benachbarten Lehrkräften.
- Es gibt grundsätzlich keinen Aufenthalt während der Mittagspause im Schulgebäude. Ausnahmen sind die Teilnahme an der GTS-Mittagsbetreuung und ein erlaubter Aufenthalt im Foyer der Hallerhöhe (Beantragung mit Formular und Passbild bei der SL).
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen zügig das Schulhaus.
- Die Erledigung persönlicher Angelegenheiten von Schüler/innen im Sekretariat erfolgt nicht während der Unterrichtszeit oder während der großen Pausen. Schüler/innen kommen hierzu zu den Öffnungszeiten vor/nach ihrem Unterricht oder nachmittags extra in das Sekretariat.
- Unbefugten ist der Zutritt zum Schulhaus und der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

1.5 Aufräumdienste

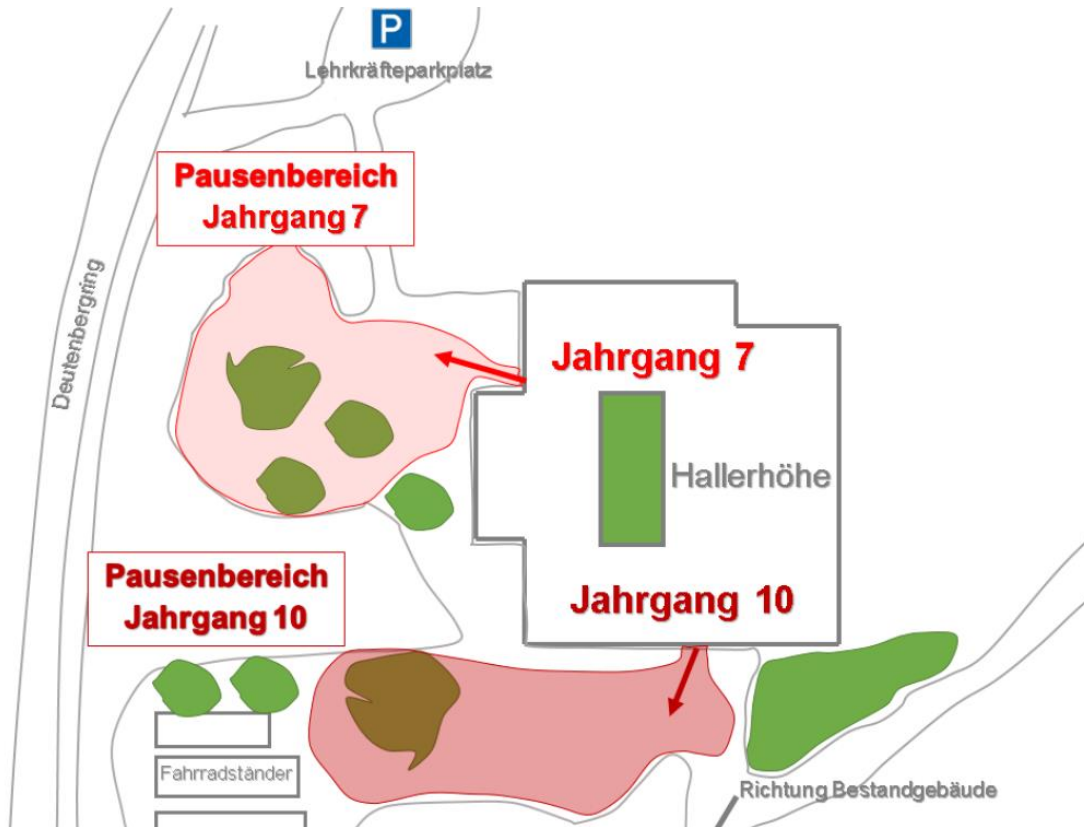
- Wird durch die Unterstützung der Ganztagesbetreuung mit den Ganztagesgeschüler*innen projektartig durchgeführt.

1.6 Große Pausen

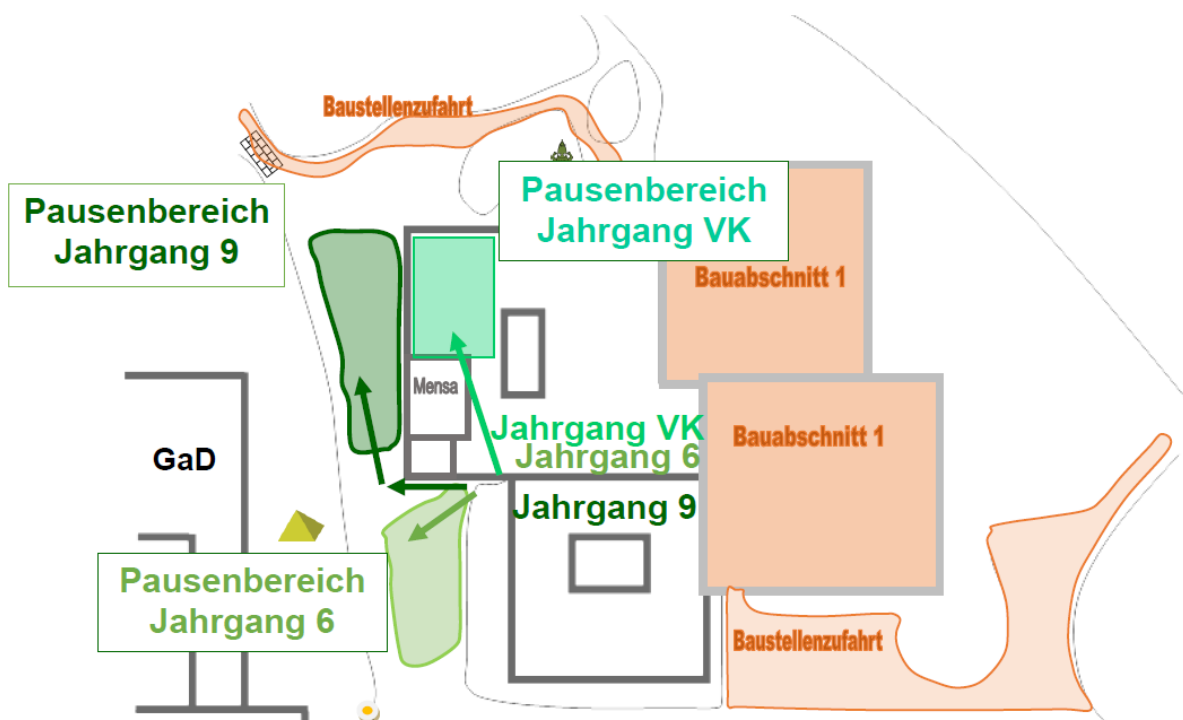
- Die Schüler/innen begeben sich auf direktem Weg und zügig in ihren Jahrgangsbereich. Das Verlassen dieses Bereiches ist nicht erlaubt.
- Die Bereiche rund um die Fluchttreppen und Notausgänge gehören nicht zum Pausenbereich.
- Die Schüler/innen begeben sich am Ende der großen Pause mit dem ersten Läuten (09:20 bzw. 11:10 Uhr) zu ihren Unterrichtsräumen **(siehe auch Punkt 1.1)**. Alle Schüler/innen, die nach der großen Pause nicht in ihrem Stammgebäude Unterricht haben, warten beim Ankommen vor dem anderen Gebäude, bis die Lehrkraft sie in den Unterrichtsraum begleitet.

1.7 Pausen- und Aufsichtsbereiche

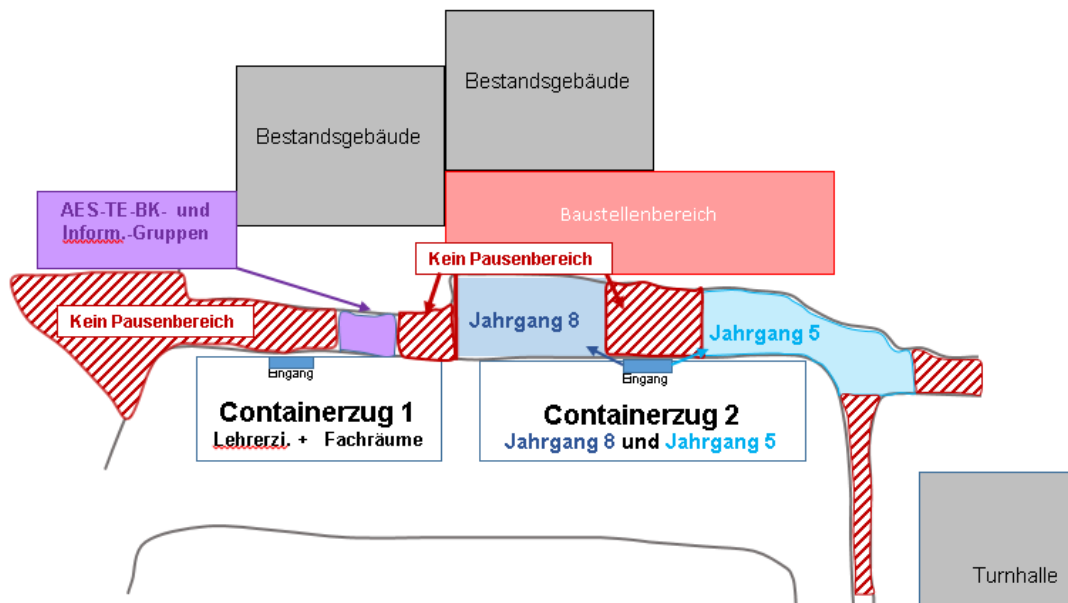
Hallerhöhe



Bestandsgebäude



Container



2. Nichtteilnahme am Unterricht

2.1 Fehlzeiten und fehlende Schüler

- Im Tagebuch werden Fehlzeiten und fehlende Schüler/innen genau dokumentiert. (siehe Anlage Tagebuch)

2.2 Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

- Die entlassende Lehrkraft füllt das grüne Formblatt aus und trägt die vorzeitige Entlassung in das Tagebuch ein.
- Das grüne Formblatt wird von den Eltern unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgegeben.
- Gehen Schüler/innen über die Mittagspause nach Hause und kehren nicht mehr zum Nachmittagsunterricht zurück, so hat entweder eine vorzeitige Entlassung vom Unterricht, wie zuvor beschrieben, zu erfolgen oder eine Entschuldigung wie im folgenden Punkt 2.3.

2.3 Entschuldigungen, Befreiungen, Beurlaubungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung in der jeweils gültigen Fassung!

- Unplanbares Fehlen im Unterricht, beispielsweise wegen Krankheit, muss von den Eltern immer schriftlich entschuldigt werden.
Die Schulleitung und das Sekretariat bitten darum, schon am 1. Fehltag des Kindes bis 8.00 Uhr telefonisch unter ☎ 07720 – 82 17 55 in der Schule Bescheid zu geben!
Bis spätestens zum 2. Fehltag muss eine fernmündliche Mitteilung erfolgt sein. In diesem Fall muss die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachgereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist(en) keine Entschuldigung ein, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Wurde in dieser Zeit eine Benotung vorgenommen, erfolgt die Bewertung 6,0.
- Planbares Fehlen im Unterricht, beispielsweise wegen Arztbesuchen, Teilnahme an Wettkämpfen u.ä., muss immer rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Maßgeblich für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht sind ausschließlich die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Verlängerungen von Ferienabschnitten sind darin nicht vorgesehen.

2.4 Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes

Schul- und Hausordnung - Auslagerung

Stand 26.10.2021

- Die Verantwortung für das Nachholen des Unterrichtsstoffes bei Fehlen im Unterricht liegt bei den Schüler/innen bzw. ihren Eltern.